

## VORTRAG / LECTURE

### **Rechtsmedizin in Japan und in Deutschland – Ein reger wissenschaftlicher Austausch –**

*Klaus Püschel / Satoru Miyaishi*

- I. Einleitung
- II. Über die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin
- III. Über die Entwicklung der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin
- IV. Tradition der japanisch-deutschen Beziehungen im Bereich der Rechtsmedizin
- V. Zur Tradition der ISALM-Kongresse
- VI. Ausblick

#### I. EINLEITUNG

Vom 19. bis 24. September 2005 fand in Hamburg das „6<sup>th</sup> International Symposium on Advances in Legal Medicine (ISALM)“ statt, welches entsprechend einer schon lange gepflegten Tradition durch die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin gemeinsam mit der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin organisiert wurde – jetzt erstmals auch zusätzlich in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung. Dieses Konzept ebnete den Boden für einen regen Austausch zwischen Rechtsmedizinern bzw. anderen forensisch tätigen Wissenschaftlern sowie Juristen und ihren Kollegen aus insgesamt 31 Nationen. Das Interesse an internationalen Kontakten, das interessante Programm mit wissenschaftlich aktuellen Key-Topics sowie Hamburg als attraktiver Tagungsort zogen insgesamt 550 Teilnehmer, darunter 105 japanische Kollegen in die Hansestadt, die sich bei strahlendem Sonnenschein als weltoffene, gastfreundliche Metropole, insbesondere auch als Brücke und Partner für fernöstliche Kontakte, zugleich als ein Tor zur Wissenschaft und Verfechter kultureller Vielfalt zeigte. Mit 184 Vorträgen und 186 Postern war das wissenschaftliche Programm sehr umfangreich. Viele Anstöße für positive, dynamische Weiterentwicklungen und Chancen im Fach Rechtsmedizin wurden gegeben. Auf einzelne Beiträge kann hier nicht eingegangen werden; es sei auf die publizierten Abstracts verwiesen.<sup>1</sup>

Die neugeknüpften Beziehungen zwischen den rechtsmedizinischen Fachgesellschaften in Japan und Deutschland mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung geben Veranlassung, die Entwicklung der Rechtsmedizin (früher Gerichtsmedizin bzw. Gerichtliche Medizin) in Japan und in Deutschland sowie den aktuellen wissenschaftlichen Austausch kurz darzustellen.

---

1 Rechtsmedizin 15 (2005) 259–347.

## II. ÜBER DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR RECHTSMEDIZIN

Die Geschichte der Rechtsmedizin im deutschsprachigen Raum ist im Jahr 2004 wiederholt dargestellt und gewürdigt worden.<sup>2</sup> Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin fanden ehrwürdige Festveranstaltungen in Berlin und Breslau statt.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin umfaßt traditionell die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz. Die Fachvertretung verteilt sich auf ca. 30 Universitätsinstitute in Deutschland, zehn in der Schweiz und Österreich sowie diverse weitere Einrichtungen, städtische Institute und Landgerichtsärzte. Insgesamt sind 300 Fachärzte für Rechtsmedizin tätig (womit dies in Deutschland eine zahlenmäßig sehr kleine Facharztdisziplin darstellt).

Der Deutsche Ärztetag hat den „Arzt für Rechtsmedizin“ 1976 in die Weiterbildungsordnung aufgenommen (Weiterbildungszeitraum fünf Jahre). Mit der letzten Novelle der Approbationsordnung 2002 wird die Rechtsmedizin für Medizinstudenten weiterhin als eigenständiges Hauptfach mit Prüfungspflicht im Staatsexamen vorgeschrieben.

100 Jahre nach der Gründung blickt die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin auf eine wechselvolle Geschichte zurück, die von vielen Höhepunkten, jedoch auch von zeitweise negativen Entwicklungen, gekennzeichnet ist. Letztere konnten stets wieder überwunden werden, so daß das Fach nach wie vor eigenständig im Fächerkanon der Medizin präsent ist. Es wird in der studentischen Lehre hervorragend angenommen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind von großer gesellschaftlicher Relevanz. Aktuelle Herausforderungen im Hinblick auf die innere Sicherheit lassen eher einen Aufgabenzuwachs erwarten.

## III. ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER JAPANISCHEN GESELLSCHAFT FÜR RECHTSMEDIZIN

Die Japanische Gesellschaft für Rechtsmedizin wurde 1913 / 1914 begründet. Am 22. November 1913 feierte Prof. *Kunika Katayama* sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Gerichtsmediziner in Tokyo. Prof. Katayama war früher zwischen 1884 und 1888 in Berlin und Wien tätig und hat die japanisch-deutsche Tradition wesentlich mitbegründet. Am 24. November 1913 versammelten sich Prof. Katayama und zwölf weitere Gerichtsmediziner und berieten die verbindliche Gründung der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin. In der nachfolgenden offiziellen Sitzung wurden ein Vorstand und Prof. Katayama als 1. Vorsitzender gewählt. Am 2. April 1914 fand die erste

---

2 Vgl. B. MADEA / H. BRATZKE / S. POLLAK / K. PÜSCHEL / M. ROTHSCILD, 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin / Rechtsmedizin. Vom Gründungsbeschluss 1904 zur Rechtsmedizin des 21. Jahrhunderts. Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (Berlin 2004).

wissenschaftliche Tagung statt, und die Japanische Gesellschaft für Rechtsmedizin wurde als 14. Abteilung innerhalb der Japanischen Gesellschaft für Medizin gegründet. In dem dazugehörigen Dokument wird Prof. Katayama als Vorsitzender des Gründungskomitees aufgeführt.

Prof. Katayama war auch der Präsident der ersten Tagung der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Tokyo. Die Zahl der Vorträge betrug 26. Die Tagung fand danach jedes Jahr außer 1921, 1923 und 1945 statt; die denkwürdige 75. Jahrestagung wurde 1991 in Kyoto gefeiert. – Die Japanische Gesellschaft für Rechtsmedizin besteht jetzt aus ca. 1.400 Mitgliedern und umfaßt 118 Institute / Organisationen (darunter 85 Universitätsinstitute, 3 Coroner-Büros, 25 kriminalpolizeiliche Untersuchungsstellen in Präfekturen sowie fünf andere Organisationen). An immerhin 15 Universitäten finden sich Institutsdirektoren, die eine längere Weiterbildungszeit in Deutschland absolviert haben. Dies ist eine gute Voraussetzung auch für zukünftige enge Kooperation. Die Universitätsinstitute in Japan sind in personeller Hinsicht vergleichsweise gering ausgestattet: normalerweise ein Professor, ein Assistenz-Professor, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter; manchmal gibt es keinen Sektionsgehilfen und kein Sekretariat, und nur der Professor selbst ist voll ausgebildeter Arzt für Rechtsmedizin.

Ein Facharztsystem wurde erst 1997 eingeführt, obwohl es einen Entwurf dafür schon im Jahre 1968 gegeben hatte. Der Titel eines Facharztes für Rechtsmedizin ist in Japan durch die Japanische Gesellschaft für Rechtsmedizin autorisiert, nicht durch das Gesundheitsministerium. Voraussetzung für die Facharzt-Anerkennung sind drei Jahre Mitgliedschaft in der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin und eine mindestens vierjährige Tätigkeit als Rechtsmediziner an einem Universitätsinstitut oder in einem Coroner-Büro. Es müssen (nur) mindestens 200 äußere Leichenschauen und mehr als 60 gerichtliche Obduktionen durchgeführt worden sein.

Ähnlich wie in Deutschland ist die Rechtsmedizin in Japan vorzugsweise an den Universitäten repräsentiert, stellt hier ein akademisches Lehrfach dar, verfügt über sehr gut ausgestattete Labors und moderne technische Einrichtungen sowie Wissenschaftler mit Expertise auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Verständnis und zur Praxis der Rechtsmedizin in Deutschland werden Obduktionen zahlenmäßig viel seltener praktiziert (viele japanische Institute führen weniger als 100 Legalsektionen jährlich durch); die klinische praktizierte Rechtsmedizin (körperliche Sofortuntersuchungen lebender Personen, Opfer oder Täter) gehört nur ausnahmsweise zum Aufgabenbereich der Universitätsinstitute; vergleichsweise hohe Bedeutung haben Laboruntersuchungen, experimentelle Untersuchungen und technische Verfahren (betreffend z.B. Toxikologie, DNA-Technologie / Spurenkunde, Histologie / Immunhistologie / Elektronenmikroskopie, postmortale radiologische Untersuchungen).

#### IV. TRADITION DER JAPANISCH-DEUTSCHEN BEZIEHUNGEN IM BEREICH DER RECHTS-MEDIZIN

Es gibt eine bereits sehr lange währende Tradition der Kooperation und des bilateralen wissenschaftlichen Austausches zwischen japanischen und deutschen Forschern im Bereich von Pathologie und Gerichtsmedizin. Enge Kontakte und gegenseitiger Austausch lassen sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen. In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts pflegte der japanische Arzt *Moriharu Mura* auf Veranlassung der japanischen Regierung enge Kontakte mit *Rudolph Virchow*, dem bekanntesten deutschen Pathologen der damaligen Zeit. Enge Beziehungen existierten zwischen dem Institut für Pathologie in Freiburg und verschiedenen japanischen Schülern. Außerordentlich fruchtbar war insbesondere die Zusammenarbeit zwischen *Ludwig Aschoff* und dem japanischen Pathologen *Sunao Tawara*, z.B. das Reizleitungssystem des Herzens betreffend.

Im Hinblick auf die Gerichtsmedizin war *Wilhelm Doenitz* der erste forensisch tätige deutsche Arzt in Japan. Er hatte seinerzeit den Lehrstuhl für Anatomie in Tokyo und praktizierte Gerichtsmedizin zunächst als zusätzliches Fach, später dann als Vollzeit-Tätigkeit. Um die Ausbildung japanischer Ärzte auf dem Gebiet der Rechtsmedizin zu verbessern, wurde dann Prof. Katayama nach Deutschland gesendet, wo er zunächst für zwei Jahre mit *Liman* in Berlin zusammen arbeitete und dann für zwei weitere Jahre mit *von Hofmann* in Wien. Nach Japan zurückgekehrt, gründete er das Institut für Rechtsmedizin an der Universität von Tokyo und wurde Superintendent der japanischen Gerichtsmedizin im Jahre 1889.

Die früheren Kontakte und die Kooperation zwischen deutschen und japanischen Wissenschaftlern im Bereich der gerichtlichen Medizin wurden während der siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts neu aufgebaut, als mehrere Experten der Charité aus dem früheren Ostberlin in Japan arbeiteten (unter der Aegide von Prof. *Otto Prokop*). In dieser Zeit begannen auch wieder eine Reihe japanischer Kollegen Studienaufenthalte an verschiedenen Instituten für Rechtsmedizin in Ostdeutschland und Westdeutschland. Als Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung nahm beispielsweise auch Prof. *Taizo Nagano* (in Japan tätig in Wakayama, Kanazawa, Tokyo und Osaka) eine Gastprofessur am Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Kiel wahr.

#### V. ZUR TRADITION DER ISALM-KONGRESSE

Es war das herausragende Verdienst von Prof. Nagano (seinerzeit Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität von Kanazawa) zusammen mit Prof. *Staak* (Köln) und Prof. *Schneider* (Berlin), die ISALM-Kongresse ins Leben gerufen zu haben. Das 1<sup>st</sup> Symposium on Advances in Legal Medicine (ISALM) organisierte Prof. Nagano selbst im Jahre 1990 in Kanazawa. Prof. Nagano wurde zum Ehrenpräsident von ISALM gewählt (neben ihm auch Prof. Staak, früherer Präsident der Deutschen

Gesellschaft für Rechtsmedizin). Anlässlich des jetzigen 6<sup>th</sup> ISALM Symposium wurde Prof. Nagano die Fritz-Strassmann-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin verliehen. Diese Fritz-Strassmann-Medaille ist erst im Jahr 2004 von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin anlässlich ihrer 100-Jahr-Feier gestiftet worden. Mit ihr sollen herausragende Persönlichkeiten geehrt werden. Erste Preisträgerin war Frau Prof. *Limbach*, ehemals Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

Das erste ISALM-Symposium wurde durch eine ehrende Ansprache Seiner Kaiserlichen Majestät Prinz *Norihito Takamado* eröffnet. Dies zeigt die besondere Wertschätzung des Faches in Japan (sowie die enge Beziehung von Prof. Nagano zur kaiserlichen Familie). Anlässlich des 3. ISALM Symposiums in Osaka im Jahre 1996 wurde Prinz Takamado zum Ehrenvorsitzenden der Wissenschaftlichen ISALM-Sitzungen gewählt. Prinz Takamado repräsentierte die kaiserliche japanische Familie auch während des 5. ISALM Symposium in Takayama im Jahr 2002. Als der Prinz plötzlich und unerwartet während sportlicher Aktivitäten am 21. November 2002 im Alter von 47 Jahren starb, verlor die Rechtsmedizin einen wahren Freund und Unterstützer, der als aktiver, sehr interessierter und weitblickender Teilnehmer am wissenschaftlichen Programm höchste persönliche und wissenschaftliche Wertschätzung genoß.

Die ISALM-Tagungen werden alle drei Jage alternierend in Japan und in Deutschland ausgerichtet. Nach Kanazawa im Jahre 1990 (Kongreßpräsident Prof. Nagano) fand der Kongreß im Jahre 1993 in Berlin statt (Kongreßpräsident Prof. *Volkmar Schneider*), 1996 in Osaka (Kongreßpräsident Prof. *Choei Wakasugi*, der plötzlich und unerwartet kurze Zeit nach der Tagung verstarb), im Jahre 1999 in Mainz (Kongreßpräsident Prof. *Christian Rittner*), im Jahre 2002 in Takayama (Kongreßpräsident Prof. *Isao Ohja*) und im Jahre 2005 schließlich in Hamburg (Kongreßpräsident Prof. *Klaus Püschel*). Die beiden kommenden Kongresse werden im Jahre 2008 wiederum in Osaka durch Herrn Prof. *Hitoshi Maeda* sowie im Jahr 2011 in Frankfurt durch Herrn Prof. *Hansjürgen Bratzke* abgehalten.

Von Anbeginn an standen die ISALM-Tagungen im Zeichen von vier grundlegenden Prinzipien: Erstens sollte das Symposium für Teilnehmer aus aller Welt offengehalten werden; zweitens sollte die Teilnehmerzahl begrenzt bleiben und das wissenschaftliche Programm nicht ausufern; drittens sollte eine institutionell und persönlich gut fundierte Kongreß-Tradition entwickelt werden, um hierauf eine lange Fortsetzungsperiode aufzubauen. Dies beinhaltet, daß auch in der Periode zwischen den ISALM-Tagungen jeweils ein reger wissenschaftlicher Austausch zwischen den Fachgesellschaften, Instituten und einzelnen Forschern stattfindet. Schließlich sollte ein hoher akademischer / wissenschaftlicher Standard erreicht und aufrechterhalten werden.

Insofern bestand die ISALM-Philosophie, die zwischen den Organisationskomitees aus Japan und aus Deutschland von Anfang an entwickelt wurde, darin, ein Forum für einen akademischen Austausch auf qualitativ sehr hohem Niveau zu entwickeln. Hier sollten wichtige Teilgebiete der Rechtsmedizin aus einer globalen Perspektive und mit der Zielvorstellung eines grenzüberschreitenden Konsenses diskutiert und weiterent-

wickelt werden. Unter diesen Aspekten wurden in Hamburg Key-Topics behandelt und Zündreferate aus verschiedenen Kernbereichen der Rechtsmedizin gehalten:

Forensische Pathologie, postmortale bildgebende Techniken (CT, MR, Ultraschall), Katastropheneinsatz und Identifizierungsmaßnahmen bei Großschadensfällen (z.B. nach dem Tsunami Ende 2004 in Südostasien), Suizid, Viktimologie (insbesondere häusliche Gewalt), Kindesmißhandlung und -vernachlässigung, plötzlicher Kindstod, forensische Gerontologie, Arztrecht, Ethik, aktuelle Trends in der forensischen Toxikologie, Alkohol- und Verkehrseignung, forensische Genetik.

Eingebettet in ISALM fand am 23. September 2005 die gemeinsame Veranstaltung zwischen den Rechtsmedizinern und der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung statt. Im Rahmen der Eröffnungszereemonie wurden die Teilnehmer außer vom Tagungspräsidenten durch Herrn *Ichiro Shimogaite* (Konsul von Japan in Hamburg) sowie durch Herrn Dr. *Jan Grotheer* (Präsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung) begrüßt. Teilnehmer waren auch der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (Prof. *Pollak*), der Präsident der Japanischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (Prof. *Yoshinao Katsumata*) sowie Generalbundesanwalt *Kay Nehm*.

Hamburg zeigte sich mit all seinen Sehenswürdigkeiten in den Tagen dieses Kongresses bei bestem Wetter, stets strahlendem Sonnenschein und angenehmer Atmosphäre. Das Team des Instituts für Rechtsmedizin hatte Gelegenheit, sich mit einem *Coroner's Barbecue* und diversen musikalischen Einlagen auch außerhalb des wissenschaftlichen Programms als sehr gastfreundliche und vielseitig talentierte Mannschaft darzustellen. Höhepunkt für die japanischen Gäste war das Bankett in der Alten Dressurhalle von Hagenbecks Tierpark, dort wo sich einst der Tennô vor fast 100 Jahren persönlich für das Engagement der Hagenbecks in Japan mit einem Gegenbesuch bedankt hatte. Das Bankett mit Tigershow, Riesenschlangen, Alligatoren und Artisten wird sicherlich allen Besuchern eine bleibende Erinnerung sein.

## VI. AUSBLICK

Internationale Kontakte sowie ein grenzüberschreitender wissenschaftlicher Austausch haben eine große Tradition in der Rechtsmedizin. Dies gilt insbesondere (wie oben dargestellt) für die engen Beziehungen zwischen japanischen und deutschen Wissenschaftlern. Dieser enge wissenschaftliche Austausch und die vertrauensvollen freundschaftlichen Beziehungen, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Verständnis begründen eine solide Partnerschaft in Zeiten weltweiter Konflikte, bei denen internationale Kooperation unverzichtbar ist. Insbesondere die Diskussion von juristischen, kulturellen und ethischen Kontexten wird sicherlich friedliche Lösungen begünstigen.

In dieser Ausgabe der Zeitschrift präsentieren wir nachfolgend von der ISALM-Tagung die Vorträge, die die für die gemeinsamen Veranstaltung mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung eingeladenen beiden japanischen Referenten, Prof.

*Masami Okaue* und Prof. Dr. *Makoto Ida*, zu den Themen „Die häusliche Gewalt in Japan aus kriminologischer und rechtsdogmatischer Sicht“ bzw. „Tötungsdelikte in Japan aus kriminalistischer, kriminologischer und rechtspolitischer Sicht“ gehalten haben. Referenten auf deutscher Seite waren Prof. *Christian Pfeiffer* vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. in Hannover mit dem Thema „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt“ sowie Frau Dr. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*, Justizsenatorin i. R. in Hamburg und in Berlin, mit dem Thema „Häusliche Gewalt im Spiegel der Justiz“.

Wir blicken zurück auf ein stimulierendes wissenschaftliches Programm und einen intensiven persönlichen Austausch in der reizvollen Atmosphäre einer japanfreundlichen, internationalen Stadt.

Mit dem Vorstand der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, Dr. Jan Grotheer, wurde bereits jetzt fest verabredet, anlässlich der nächsten ISALM-Tagung in Osaka im Jahr 2008 erneut eine derartige wunderbare Gelegenheit zu suchen, insbesondere die am Strafrecht interessierten Mitglieder einzuladen, um die begonnenen Kontakte zu pflegen, zu erneuern und zu vertiefen. Entsprechende Vorschläge zur Organisation und für die Themenwahl sind herzlich willkommen.

#### *Literatur:*

- E. GRUNDMANN, Deutsche Pathologie woanders, in: *Pathologie* 20 (1999) 267–275.
- I. ISHIYAMA / G. GESERICK / W. KEIL, Gerichtsmedizin in Berlin und Tokyo, in: E. Kraas / Y. Hili (Hrsg.), 300 Jahre deutsch-japanische Beziehungen in der Medizin (Springer, Berlin u.a., 1992) 152–153.
- B. MADEA / H. BRATZKE / S. POLLAK / K. PÜSCHEL / M. ROTHSCHILD, 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin / Rechtsmedizin. Vom Gründungsbeschluss 1904 zur Rechtsmedizin des 21. Jahrhunderts. Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (Berlin 2004).
- T. OSHIMA, Blick zurück in der Tradition der Rechtsmedizin von Japan und Deutschland, in: *Rechtsmedizin* 13 (2003) 299–300.
- H. SCHADEWALD, 100 Jahre deutsch-japanische medizinische Zusammenarbeit, in: *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 105 (1980) 1473–1477.
- H.P. SCHMIEDEBACH, German-Japanese relationship in Pathology and Forensic Medicine during the late 19<sup>th</sup> and early 20<sup>th</sup> century, in: *Rechtsmedizin* 2006 (im Druck).

## SUMMARY

*From September 19 to 24, 2005, the “6<sup>th</sup> International Symposium on Advances in Legal Medicine (ISALM)” was held in Hamburg. It was organized by the German Society of Legal Medicine and the Japanese Society of Legal Medicine in cooperation with the German-Japanese Association of Jurists. The authors took this as an opportunity to give an overview of the development of legal medicine in Japan and Germany, and of scientific exchange today. Regarding the history of legal medicine in Germany, the authors focus on the German Society of Legal Medicine, which celebrated its 100-year anniversary in 2004. In regard to Japan, the authors highlight the foundation of the Japanese Society of Legal Medicine in 1913/14 as a milestone in the history of legal medicine. In Japan, as in Germany, research in the field of legal medicine is mainly the domain of universities. In Japanese legal medicine practice, autopsies are less frequent and clinical legal medicine plays only a minor role, while laboratory tests, experiments, and techniques are of great relevance. The authors then point out the long-established tradition of cooperation and scientific exchange between Japanese and German researchers in the field of legal medicine, which dates back to the 19<sup>th</sup> century. Finally, the authors give a short history of ISALM. The first symposium was held in 1990 in Kanazawa. Since then symposia have been held every three years to discuss important aspects of legal medicine from a global perspective. ISALM thus continues a well-established tradition of international scientific exchange in the field of legal medicine.*